



Hygienplan der Pestalozzi-Grundschule Gelenau

Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung

Aktualisierter auf die COVID-19-Situation angepasster Rahmenhygieneplan

- besonders wichtig: regelmäßiges Händewasche
- Sanitärräume sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten
- Kontaktflächen: täglich mit dem im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel reinigen
- altersgemäße Vermittlung und regelmäßiges Üben (Einführen von Ritualen) der Hygieneregeln (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellbogen) – hierzu ist eine vorherige Verständigung im Team notwendig, um gleiche Regeln einzufordern.
- die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt werden; insbesondere Kinder sollten keine Handdesinfektion vornehmen
- routinemäßige Flächendesinfektionsmaßnahmen sind nicht erforderlich, eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger ist ausreichend
- sämtliche Personen, welche die die Schule betreten müssen eine Nasen- und Mundbedeckung tragen und sich unverzüglich und gründlich die Hände waschen (eine zusätzliche Handdesinfektion ist nicht zielführend)
- die Betreuungsräume sind häufig, mindestens viermal täglich, für 10 min. zu lüften
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden.

Infektionsketten müssen jederzeit nachvollziehbar sein. Es sind feste Gruppen mit festen pädagogischen Bezugspersonen zu bilden. Die Gruppen sind gemäß den räumlichen Gegebenheiten festen Räumen zu zuordnen, die auch im Einzelfall an die besondere Situation angepasst werden müssen.

- **Klassenstufe 3:** Erdgeschoss Zimmer 003 und 004, Benutzung Toilette EG Jungen, Toilette 1.Etage Mädchen, Nutzung Computerraum möglich, nach

[Hier eingeben]

Benutzung Tastatur und Maus reinigen (Reinigungsmittel liegen bereit),
Benutzung Garderobe

- **Klassenstufe 4:** 1. Etage Zimmer 103, Benutzung Toiletten EG und 1.Etage, Computerraum bei Bedarf anmelden, keine Benutzung der Garderobe
- **Klassenstufe 1:** 2. Etage Zimmer 203 und 205, Toiletten 3. Etage und 2 Etage, gemeinsame Benutzung der Garderobe rechts
- **Klassenstufe 2:** 3. Etage Zimmer 304 und 302 sowie 301, keine Benutzung der Garderobe
- **Hort:** 1. Etage Klassen 3, verantwortlich Frau Bruchhold und Frau Schaarschmidt

- **Hofpause:** Benutzung begrenzter Areale in den jeweiligen Klassenstufen, Aufsicht wird vom unterrichtenden Lehrer abgesichert.

Benutzung unterschiedlicher Ein- und Ausgänge um Begegnungen zu vermeiden:

- ✓ Klassen 1 – Haupteingang
- ✓ Klassen 2 – hinteres Treppenhaus
- ✓ Klasse 4 – Turnhalle, Seitentür
- ✓ Klasse 3b – Seiteneingang
- ✓ Klasse 3a – Hofeingang

Wie werden die Schülerinnen und Schüler über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert?

Nur Schülerinnen und Schüler ohne respiratorische Symptomatik (Atemnot) dürfen die Schule betreten. Der **Zugang wird kontrolliert**. Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie

- **Händehygiene,**
- **Abstand halten bzw.**
- **Husten- und Schnupfenhygiene** informiert.

Erforderliche Aushänge werden im Vorfeld auf der Webseite der Schule zur Verfügung gestellt und an mehreren Stellen im Schulhaus ausgehängt. Zutritt unterrichtsfremder Personen

Der Zutritt unterrichtsfremder Personen sowie Eltern ist untersagt. Bei Bedarf können Termine vereinbart werden

Kontaktdaten werden beim Betreten und Verlassen der Schule dokumentiert (Hausmeister, Baufirma, Eltern im Ausnahmefall)

[Hier eingeben]

Regelmäßige Unterweisung

Alle Lehrkräfte und beschäftigte Personen, die in Schulen Lehr-, Erziehungs-, Pflege, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist.

Handlungsanweisung zum Umgang mit positiven Fällen und Kontaktpersonen im Anhang

Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 13. August 2020 im Anhang

Ansprechpartner und Verantwortlicher:

Katrin Lieberwirth
Schulleiterin

Pestalozzi-Grundschule Gelenau

Straße der Einheit 222

09423 Gelenau

Tel.: 037297-7217

Fax.: 037297- 769649

E-Mail: gs.gel.pestalozzi@t-online.de www.grundschule-gelenau.de

Gelenau, den 18. Mai 2020

[Hier eingeben]